

3. 255. a (3) Nr. 404, ad 581.

Concurs = Verlautbarung.

Für die an der k. k. Unterrealschule in Görz neuerichtete technische Lehrerstelle für die Fächer der Naturlehre, Chemie, Zoologie und Landwirthschaftslehre, mit dem jährlichen Gehalte von Acht-hundert Gulden aus dem Görzer prov. Fonde, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Jene Lehrindividuen, die diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten, mit Geburts-, Tauf-, Studien-, Sitten-, Dienst- und sonstigen Zeugnissen belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche im Wege des hochwürdigen fürsterzbischöflichen Consistoriums in Görz bis Ende Juni l. J. der k. k. Landes-schulbehörde in Triest zu überreichen.

Sie haben sich ferner auch über die vollkom-mene Kenntniß der deutschen und italienischen, und wo möglich auch der slovenischen Sprache auszuweisen.

Von der k. k. Landesschulbehörde.

Triest am 30. April 1853.

3. 261. a (1) Nr. 1036. Praes.

Concurs = Kundmachung

Im Bereiche der k. k. steirisch-illyrischen Fi-nanz-Procuratur kommt eine, in den Concretal-status der Secretäre der steirisch-illyrischen Fi-nanz-Landes-Direction eingereichte Adjuncten-nanz-Stelle, mit dem Jahresgehälter von 1400 fl. zu besetzen, wozu der Concurs bis Ende Juni 1853 eröffnet wird.

Dessenjenigen, welche sich um diese Stelle, oder im Falle des Eintretens der graduellen Vorrük- lung, um eine solche Stelle mit dem Gehalte von 1.000 fl. bewerben wollen, haben ihre bezüglichen Gesuche, in welchen sie ihr Lebensalter, die zu-rückgelegten juridisch-politischen Studien, weiter insbesondere das juridische Doctorat, und die insbesondere das juridische Doctorat, und die mit gutem Erfolge abgelegte Advocatur- oder Fiscalprüfung, oder in Ermangelung der Letztern, die mit gutem Erfolge bei einem k. k. Gefällen- übergerichte bestandene, für den Conceptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden vorgeschriebene Prüfung, dann ihre Sprachkenntnisse, die bisher im Staatsdienste erlangte Dienstes-Eigenschaften, und die in demselben zugebrachte Zeit nachzuweisen haben, — im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Finanz-Landes Direction für Steiermark, Krain und Kärnten in Graz zu leiten, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Procuratur und deren Abtheilungen in Laibach und Klagenfurt verwandt oder verschwä-gert sind.

Auf Bewerber, die der krainischen Sprache vollkommen mächtig sind, wird ceteris paribus vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 19. Mai 1853.

3. 263. a (1) Nr. 9358.

Concurs = Kundmachung.

Laut Erlasses vom 16. Mai l. J., Zahl 8370/609, hat das hohe k. k. Finanzministerium den Gesamtstand der hiesländigen Cameral-Be-zirkscommissäre in der Gehaltsklasse von 800 fl. um eine Stelle in provisorischer Eigenschaft zu ver-mehren befunden.

Dessenjenigen, welche sich um diese Dienstesstelle, oder in dem Falle der Entledigung um eine Finanz- oder Cameral-Concipistenstelle, mit dem Jahres- gehalte von 700 fl., 600 fl. oder 500 fl., be- werben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den legitimen Nachweisungen über ihr Alter, Sprachkenntnisse, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über die zurückgelegten ju- ridisch-politischen Studien, und bei der Bewer- bung um die Cameral-Bezirkscommissärsstelle,

über die mit gutem Erfolge bestandene Gefällen- übergerichts-Prüfung bis letzten Juni 1853 hieher zu überreichen und darin zugleich an- zugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche dieser k. k. Finanz- Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind. — Aber auch für den vorausgesehenen Fall der Besetzung einer Concipisten-Stelle wird auf diejenigen Bewerber vorzugsweise Bedacht ge- nommen werden, welche sich über die mit gutem Erfolge abgelegte gefällsbergerichtliche Prüfun- ausweisen.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steier- mark, Kärnten und Krain. Graz am 23. Mai 1853.

3. 269. a (2) Nr. 1728.

Kundmachung

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß Montag den 6. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die theils im Schloßgebäude des Staatsgutes Adelsberg, theils in dem dazu ge- hörigen Meierhöfe am Savitschberge befindlichen Bretter-Vorräthe, bestehend in: 1472 Latifani, 315 Stück Buchenbrettern, 10 St. Bodenbrettern und 11 Stück Dachleisten, durch öffentliche Ver- steigerung an den Meistbietenden gegen bare Be- zahlung verkauft werden.

Die Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Verwal- tungsamte des Staatsgutes Adelsberg, wo diese Licitation vorgenommen wird, eingesehen werden.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 23. Mai 1853.

3. 266. a (1) Nr. 3102

Kundmachung.

Laut Concursauschreibung der k. k. galizischen Postdirection in Lemberg vom 5. Mai d. J., Zahl 102/V. P., werden zwei Postaspiranten für deren Bezirk ausgenommen, welchen nach Ab- lauf des Probejahres und mit gutem Erfolge be- standener Elevenprüfung die Erlangung systemi- sirtter Postelevenstellen mit dem Adjutum jährli- cher 200 fl. C. M., gegen Erlag einer Dienstes- Caution von 300 fl., in Aussicht steht.

Die nachzuweisenden Erfordernisse der Be- werber sind:

Das zurückgelegte 18. Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der Landes- sprachen, und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Obergymnasium, oder an einer Oberrealschule, welchen Lehranstal- ten auch die k. k. Militär-Academie in Wiener- Neustadt, die k. k. Ingenieur-Academie, die Han- dels- und nautische Academie in Triest, die k. k. Cadeten-Compagnie in Olmütz und Graz, und die k. k. Pionierschule zu Zulln gleichgehalten werden.

Die Bewerber um eine dieser Aspirantenstellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche bei der genannten Postdirection einzubringen, und darin zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem der dortländigen Postbeamten verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 21. Mai 1853.

3. 272 a (1) Nr. 1258

Kundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Grad ist eine Aus- hilfsdienerstelle, womit das Taggeld pr. 36 kr., der Bezug der Dienstkleidung und die Verbind- lichkeit zum Erlage einer Dienstcaution von 200 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachwei- sung des Alters, der Sprach- und etwai gen Schulkenntnisse, der bisherigen Beschäftigung, des tadellofen Lebenswandels und einer kräftigen Kör-

perbeschaffenheit bis 25. Juni l. J. bei der k. k. Postdirection in Großwarden einzubringen.

Was hiemit über Auftrag der löblichen k. k. Postdirection Triest allgemein verlaublich wird. K. k. Postamt Laibach am 28. Mai 1853.

3. 260. a (2) Nr. 2686.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit Erlass vom 30. Jänner d. J., Zahl 368/P., die Auf- stellung eines Briefmarkenverschleißes sammt Brief- sammelungskasten in dem Orte St. Martin bei Littai genehmiget.

Dieser Markenverschleiß, welcher mit 1. Juni d. J. in Wirksamkeit zu treten hat, wird sich mit der Uebernahme und Zustellung der unre- commandirten, dortselbst aufgegebenen, oder für diese Ortschaft gehörigen Briefe, so wie auch mit der Uebernahme und Zustellung der dortigen Exofficio-Correspondenz befassen, und zu diesem Ende mit der k. k. Post-Expedition zu Littai mittels der zwischen dieser Letzteren und dem Postamte Treffen couffirenden täglichen Reitpost im Verkehr stehen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge- bracht wird.

K. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain.

Triest den 17. Mai 1853.

3. 259. a (2) Nr. 2959, ad 1224.

Kundmachung.

Dem Privat-Transport-Unternehmer Herrn Carl P. May in Triest wird die Bewilligung er- theilt, vom 25. Mai 1853 anfangen, eine täglich einmalige Privateilfahrt zwischen Görz und Laibach et retour über Gernizza, Wippach, Prewald, Adelsberg, Planina, Voitsch und Ober- laibach zu errichten, welche von Görz um 1 Uhr Nachmittags, dann von Laibach um 6 Uhr Abends abgeht und in Laibach um 7 1/2 Früh, dann in Görz um 10 Uhr Morgens eintrifft.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge- bracht wird.

K. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain.

Triest den 18. Mai 1853.

3. 262. a (2) Nr. 2543/689 R. K.

Holzlieferungs-Kundmachung.

Es werden zur Beheizung der Stabskanzleien des 11. Genödarmerie-Regiments, für den kom- menden Winter 27 nieder-österreichische Klafter, 30 Zoll langes hartes Holz benöthiget.

Lieferungs-lustige werden eingeladen, ihre mit dem 5% Vadium belegten Offerte an das Re- giments-Commando bis 15. Juni dieses Jahres einzusenden, und den Unterschied anzuführen, um welche Preise sie das ganze Quantum auf ein Mal, nach der in längstens 3 Wochen erfolgenden Genehmigung, und um welche Preise vom 1. November an, monatlich in Parthien nach Be- darf liefern können.

Das Holz muß trocken, nicht verjährt sein und wird, wenn die 30-zöllige Scheitelänge nicht vorhanden, mit

24	Zoll	für	17 1/8	reglementmäßige Klafter angenommen.
27	"	"	16 1/8	
33	"	"	1 3/8	
36	"	"	1 1/8	
39	"	"	1 1/8	
42	"	"	1 1/8	

Laibach am 28. Mai 1853.

3. 258. a (2) Nr. 1244.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte II. Classe zu Laibach, II. Section, wird in Folge h. Justiz- Ministerial-Erlasses vom 31. März l. J., 3. 5126, hiemit bekannt gemacht:

1. Es sind über die Wiesen des Johann Škerjanc, vulgo Mrak von Udmath, pri Verbee šupenca, des Andreas Doutsch von Unterkaschel okrogelca pri germes, des Sebastian Zunder von Tomazhou pod germosim okrogelca, sämtlich am Ischza-Bache am Laibacher Moorgrunde, und über jene des Anton Verhouz bei Lippa am Laibach-Flusse, welche 5 Grundbesitzungen in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonnegg geführten und in dem Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der, von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthums-Titel, dann der Catastral-Operate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interims Grundbucheinlagen, welche nach Weisung der kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Ubar- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach Diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis am 1. November l. J. ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpflosigkeit, insoferne sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

Laibach am 20. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. Schrey.

RAZGLAS.

C. k. okrajna sodnija II. razreda v Ljubljani II. sect. da vsled raspisa visocega c. k. pravosodnega ministerstva 31. marca 1853, Nr. 5126, z nazočim naznanje:

1. Cez travnike, katire imajo Janez Škerjanc, sploh Mrak iz Udmata pri Verbee šupenca, Andrej Douč iz Spodnjiga Kaselja pri germes okrogelca, Boštjan Zunder iz Tomačeviga pod germosim okrogelca, vsi pri lšci na Ljubljanskimu močirju in Anton Verhouz pri Lipah na Ljubljane, in kteri 5 gruntne posestvi v tem sodnim okraju leže, in so bili popred v gruntnih bukvih zapisani, ki so bile na lgu mesci Marca 1848 razdjane, so po izvedbi posestev in bremen na tajistih na podlagi vlastninskih na-lovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po uredih izvedene, nove zočasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega ukaza 16. marca 1851, št. 67, deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajiste se znajdejo pri uredi gruntne bukve te sodnije; kjer jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek vpisanih posestnikov z njihovimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejšnih bukve se more pri županijah pregledati.

2. Pozovejo se tadaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov ali posestev pritožiti, kakor tudi vsi vpniki, kteri so bili v prejšnih gruntne bukvi zapisani in kteri terjave

v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane, ali pa ne po pravi verst, najpозnejše do 1. novembra t. l. svoje pritožbe in praice pri tej sodniji ustno ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa se sicer, ker bi drugače svoje predstvo zgubili, ktere so po prejšnih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štempeljau) podveržene, ako se samo na razdjane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

Ljubljana 20. maja 1853.

3. 730. (2)

Nr. 2345.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Sarnig oder dessen allfälligen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Georg Sarnig, durch Herrn Dr. Burger unter praes 21. April l. J., 3. 1976, die Klage auf Ersetzung des bei der k. k. krain. Landtafel Hauptbuch XIV., Fol. 547, auf Andreas Sarnig vergewährten, ehemals zur F. G. Herrschaft Egg ob Krainburg gehörig gewesenen Getreide-Garben-Zehentes v. Snožeteh, unweit St. Georgen, und Gestattung der Umschreibung desselben auf Namen Georg Sarnig überreicht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 29. August l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Landesgerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der gedachten Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Hrn. Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Landesgericht Laibach am 17. Mai 1853.

3. 726. (1)

Nr. 2153.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Mathias Lobte von Etisch Nr. 19 gehörigen, in Etisch gelegenen Realitäten, als:

a) der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Etisch sub Urb. Nr. 117¹/₂ vorkommenden unbebauten 3³/₄ kr. Hube, im Schätzungswerte von 85 fl.;

b) der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Seisenberg sub Rectf. Nr. 299¹/₂, 18, 299¹/₂, 19 et 299¹/₂, 20 vorkommenden Ueberlands-Heumade, im Schätzungswerte von 20 fl.; und

c) der auf Namen des Erben und dessen Ehe-weibes Maria Lobte im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rectf. Nr. 809, Urb. Nr. 934 vergewährten unbebauten 1⁶⁴/₆₄ Hube Conf. Nr. 19, im Schätzungswerte von 251 fl., wegen dem Hrn. Carl Pachner, Handelsmann in Laibach, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. Septem'le 1843, 3. 2898, und aus dem Urtheile vom 29. Juni 1843, 3. 3923, schuldiger 599 fl. 17 fr. c. s. c. freiwillig, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar, auf den 13. Juni, auf den 13. Juli und auf den 16. August 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Etisch mit dem Befehle angeordnet, daß die bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert angebrachten Realitäten, bei der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchscontracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 25. April 1853.

3. 727. (1)

Nr. 2360.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Michael Djanisch von Kuschelisch, wider Mathias Djanisch und dessen unbekannte Rechtsnachfolger, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, zu Kuschelisch Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Kiesel, Tom. I. Fol. 61, sub Rectf. Nr. 64 vorkommenden, auf Mathias Djanisch vergewährten 1/4 Hube, aus dem Titel der Essigung hieramts eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 6. August l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange d. s. 29 O. D. angeordnet wurde.

Da die Beklagten unbekannt wo befindlich sind, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Skenter von Perina als Curator ad actum bestellt, mit dem obige Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende hiemit erinnert, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator ad actum die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 26. April 1853.

3. 732. (1)

Nr. 1496.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rastenburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Plau, von Buzhnowaß, wegen seiner Forderung pr. 42 fl. 57 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Johann Jadicar, vulgo Sima von Unterkabufje gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Wölzl sub Urb. Nr. 113¹/₂ vorkommenden, gerichtlich auf 500 fl. geschätzten Huthube bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 15. Juni, 15. Juli und 16. August d. J. in loco der Realität, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchscontract können täglich hiemit eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rastenburg am 9. April 1853.

3. 761. (1)

Nr. 3794.

E d i c t.

Nachdem bei der am 6. Mai l. J. in Folge Bescheides vom 31. Jänner l. J., 3. 915, hiergerichts vor sich gegangenen ersten Feilbietungstagsatzung in der Executionsache des Anton Ušnik von Maliban, wegen Feilbietung der, auf den bei Andreas Widmar von Bigaun, aus dem Schuldscheine ddo. 24. December 1842, intab. 13. April 1843 aushaftenden Forderung der Maria Widmar, pr. 378 fl. 1 kr. kein Anbot erfolgte, werden die weiteren Termine am 6. Juni und 6. Juli l. J. hiergerichts vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 6. Mai 1853.

3. 750. (1)

Nr. 1355.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Franz Malli in Neumarkt, wider Anton Reboll von Siegersdorf, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Siegersdorf sub H. 3. 28 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Kieselstein sub Urb. Nr. 53¹/₂ einkommenden Drittelhube bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen auf den 27. Juni, 27. Juli und 27. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Befehle angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchscontract und die Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 19. Mai 1853.